

Grundsätze der **AUFTRAGSAUSFÜHRUNG**

Stand: April 2025

A. Allgemeines zu den Ausführungsrichtlinien

1. Präambel

Die Ausführungsrichtlinien erfüllen die gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung des höchstmöglichen Schutzniveaus für Privatkunden gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) Fassung 2018 („WAG 2018“). Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. wendet die vorliegenden Ausführungsrichtlinien auch für professionelle Kunden an und verzichtet daher auf die Erstellung von separaten Richtlinien. Für Aufträge von geeigneten Gegenparteien sind diese Richtlinien gemäß den gesetzlichen Vorschriften nicht anzuwenden.

2. Die Ausführungsrichtlinien gelangen in folgenden Fällen jedoch nicht zur Anwendung:

- 2.1. Bestimmte Finanzinstrumente werden zu einem **festen Preis** direkt von der Volksbank Vorarlberg e. Gen. gekauft bzw. an die Volksbank Vorarlberg e. Gen. verkauft.
- 2.2. Die **Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen** an inländischen Investment- und Immobilienfonds und ausländischen Kapitalanlagefonds, die in Österreich zum Vertrieb zugelassen sind, über eine Depotbank.
- 2.3. **Weisung des Kunden**
Es liegt eine Weisung des Kunden vor, d.h. der Kunde bestimmt den Ausführungsplatz und/oder die Auftragsart (z.B. Orderzusatz wie „Stopp-Market“) für ein Einzelgeschäft. Eine solche ausdrückliche Weisung des Kunden setzt die in diesem Dokument aufgestellten Ausführungsrichtlinien für den Teil des Auftrages, der von der Weisung betroffen ist, außer Kraft. Eine bestmögliche Ausführung kann unter diesen Umständen nicht gewährleistet werden. Der nicht von der Weisung betroffene Teil des Auftrages unterliegt weiterhin den Grundsätzen zur Auftragsausführung (z.B. Ausführungsplatz).

Generelle Weisungen, die sich nicht nur auf die Ausführung eines konkreten Auftrages sondern auch auf alle zukünftigen Aufträge beziehen, können nicht berücksichtigt werden. Exemplarisch sind nachfolgend einige Arten von Weisungen im Zusammenhang mit Aufträgen angeführt:

- 2.3.1 *Bestens-Orders (Market Order)* sind Aufträge ohne Angabe eines Preislimits. Wenn der Kunde kein Preislimit angibt, gilt der Auftrag als „Bestens- Order“, wodurch die Ausführung ohne Limit zu jedem möglichen Kurs erfolgen kann; dadurch bleibt ein erforderlicher Kapitaleinsatz oder Verkaufserlös ungewiss.
- 2.3.2 *Limit-Order (Auftrag mit Angabe eines Preislimits)*: Mit einem Kauflimit kann der Kunde den Kaufpreis einer Börsenorder und damit den Kapitaleinsatz begrenzen; Käufe über dem Preislimit werden nicht durchgeführt. Mit einem Verkaufslimit legt der Kunde den geringsten für ihn akzeptablen Verkaufspreis fest; Verkäufe unter dem Preislimit werden nicht durchgeführt.
- 2.3.3 *Stopp-Order*: Eine Stopp Market Order wird erst aktiviert, sobald der an der Börse gebildete Kurs dem gewählten Stopp-Limit entspricht: Die Order ist ab ihrer Aktivierung als „Bestens Order“, also ohne Limit, gültig. Der tatsächlich erzielte Preis kann daher erheblich vom gewählten Stopp-Limit abweichen, insbesondere bei marktengen Titeln. Eine Stopp-Limit-Order wird erst aktiviert, sobald der an der Börse gebildete Kurs dem gewählten Stopp-Limit entspricht, die Order wird dann als Limit-Order (siehe oben) in den Markt gestellt.

2.3.4 Zeitlimit

Monats-Ultimo: Wenn der Kunde keine gesonderte Weisung erteilt, bleibt seine Order bis zum letzten Handelstag des Monats gültig. Wird der Auftrag nach dem 25. Kalendertag eines Monats erteilt, so gilt Ihre Order bis zum letzten Handelstag des Folgemonats.

Tagesgültig: Der Auftrag bleibt nur für den aktuellen Handelstag gültig.

Datum: Der Auftrag bleibt bis zum angegebenen Datum gültig.

90-Tage: Der Auftrag bleibt für 90 Kalendertage gültig.

Jahres-Ultimo: Der Auftrag bleibt bis zum letzten Handelstag des Jahres gültig.

Die verschiedenen Möglichkeiten der Ausführungs- bzw. Gültigkeitszusätze sind vom jeweiligen Produkt, Ausführungsplatz bzw. Handelspartner abhängig. Informationen über weitere Auftragsarten erhält der Kunde von seinem Kundenberater.

3. Weiterleitung von Aufträgen

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen., leitet die Aufträge in der Regel zur Ausführung an Dritte weiter.

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. leitet Aufträge im Rahmen eines Kommissionsgeschäftes zur Ausführung an Dritte (Handelsplätze, Banken, Broker, Fondsgesellschaften / Depotbanken / Lagerstellen oder Wertpapierfirmen) weiter. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. stellt sicher, dass diese Ausführung gemäß den eigenen Ausführungsrichtlinien erfolgt.

4. Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes (geregelter Markt, Organisiertes oder Multilaterales Handelssystem/OTF oder MTF)

Da die Volksbank Vorarlberg e. Gen. in ihren Ausführungsrichtlinien für bestimmte Produktkategorien (Kategorien von Finanzinstrumenten) eine Auftragsausführung außerhalb eines Handelsplatzes („OTC“) vorsieht, ist hierfür vom Kunden eine separate Zustimmung einzuholen.

5. Zusammenlegung von Aufträgen

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. bearbeitet Aufträge eines Kunden nur dann zusammengelegt mit anderen Kundenaufträgen oder mit eigenen Aufträgen, wenn nicht zu erwarten ist, dass die Zusammenlegung der Aufträge für jeden Kunden, dessen Auftrag zusammengelegt wird, insgesamt nachteilig ist.

B. Bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen

1. Aspekte für die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen

Bei der Ermittlung der bestmöglichen Ausführung berücksichtigt die Volksbank Vorarlberg e. Gen. folgende Aspekte:

- den Kurs bzw. die Kosten des Finanzinstrumentes
- die mit der Auftragsausführung und -abwicklung verbundenen Kosten
- die Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung sowie
- die Wahrscheinlichkeit der Abwicklung des Umfangs und der Art der Ausführung

Beschreibung der Aspekte:

- 1.1. „Kurs bzw. Kosten des Finanzinstrumentes“ bezeichnet den seitens der Volksbank Vorarlberg e. Gen. (bzw. der ausführenden Stelle) bestmöglichen Kurs, der zum Zeitpunkt der Auftragsausführung auf/ bei den für das Finanzinstrument zur Verfügung stehenden bzw. aufgrund dieser Ausführungsrichtlinie vorausgewählten Handelsplätzen bzw. Handelspartnern erzielt werden kann.
- 1.2. Unter den „mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten“ sind alle dem Kunden entstehende Auslagen, die unmittelbar mit der Ausführung des Auftrages zusammenhängen, einschließlich Aus-

führungsplatzgebühren, Clearing- und Abwicklungsgebühren, insbesondere Kosten eines Lagerstellenwechsels sowie alle zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses bekannte sonstige Gebühren, die an Dritte gezahlt werden, die an der Ausführung des Auftrages beteiligt sind, zu verstehen.

- 1.3. Die „Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung“ berücksichtigt die Liquidität eines Ausführungsplatzes und trifft somit eine Aussage darüber, ob eine Order nur verzögert oder überhaupt ausgeführt werden kann.
- 1.4. Das Kriterium „Wahrscheinlichkeit der Abwicklung des Umfangs und der Art der Ausführung“ nimmt auf die Qualität und Art der Abwicklung Bezug. Darunter ist u.a. die ordnungsgemäße Lieferung der Wertpapiere bzw. die Abwicklung der Zahlungen und Kapitalmaßnahmen zu verstehen.

Die relative Bedeutung dieser Ausführungsfaktoren wird anhand folgender Kriterien festgelegt:

- die Merkmale des Kunden,
- die Merkmale des Auftrags,
- die Finanzinstrumente, die Gegenstand des Auftrags sind,
- die Merkmale der Ausführungsplätze, an die der Auftrag weitergeleitet werden kann, sowie
- die aktuelle Marktlage

2. Produktkategorien/Kategorien von Finanzinstrumenten

Bei der Ausführung von Kundenaufträgen trifft die Volksbank Vorarlberg e. Gen. eine Unterscheidung zwischen folgenden Produktkategorien bzw. Kategorien von Finanzinstrumenten:

2.1. Aktien und vergleichbare Beteiligungswerte

2.2. Fondsanteile

2.3. Anleihen und vergleichbare Forderungswertpapiere

2.4. Strukturierte Wertpapiere (Zertifikate & Optionsscheine)

Ausführliche Erläuterungen zu den Produktgruppen finden Sie in der Broschüre „Risikohinweise im Wertpapiergeschäft“ sowie auf www.volksbank-vorarlberg.at. Darüber hinaus steht Ihnen bei Fragen Ihr Kundenbetreuer gerne zur Verfügung.

3. Gewichtung der Aspekte

Wie in Kapitel A. 3. bereits ausgeführt, leitet die Volksbank Vorarlberg e. Gen. die Aufträge ihrer Kunden im Rahmen eines Kommissionsgeschäftes an Dritte (Handelsplätze, Banken, Broker, Fondsgesellschaften / Depotbanken / Lagerstellen oder Wertpapierfirmen) zur Ausführung weiter und stellt durch ihre Weisung sicher, dass diese Ausführung gemäß den Ausführungsrichtlinien erfolgt.

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. bezieht in die Festlegung der bestmöglichen Ausführungsplätze ihre vorhandenen Erfahrungswerte hinsichtlich der oben in Kapitel A. 1. beschriebenen Ausführungsaspekte mit ein.

Ziel der bestmöglichen Auftragsausführung ist vorrangig, den für den Kunden – unter Berücksichtigung aller mit der Ausführung und Abwicklung des Auftrags verbundenen Kosten – bestmöglichen Preis zu erzielen. Dieser Faktor wird primär für die Auswahl des Ausführungsplatzes herangezogen. Preise und Preissteller, sowie die Kostenstruktur der jeweiligen Ausführungsplätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

Da Finanzinstrumente regelmäßig Kursschwankungen unterliegen und daher auch für den Kunden mögliche negative Kursentwicklungen nach der Auftragserteilung nicht ausgeschlossen werden können, sind insbesondere bei solchen Finanzinstrumenten, die oftmals sehr rasch auf geringe Marktbewegungen reagieren können, die Aspekte der Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung ähnlich hoch zu gewichten.

Ist jedoch bei mehreren Ausführungsmöglichkeiten auf unterschiedlichen Ausführungsplätzen die gleiche ausreichende Liquidität gegeben, geben grundsätzlich der Kurs und die Kosten der Auftragsausführung den Ausschlag für die Auswahl des Ausführungsplatzes.

Es können jedoch Umstände eintreten, unter denen andere Aspekte der Ausführung einen größeren Einfluss auf das bestmögliche Ergebnis haben können. Diese werden im folgenden Abschnitt beschrieben:

3.1. Aktien und vergleichbare Beteiligungswerte

Bezugnahmen auf „Aktie“ in diesem Absatz gelten sinngemäß auch für „vergleichbare Beteiligungswerte“.

Aufträge für den Handel von inländischen börsennotierten Aktien werden in der Regel an die Volksbank WIEN weitergeleitet, da die Volksbank WIEN über eine direkte Börsenanbindung verfügt und dadurch der Auftrag rasch und kostengünstig ausgeführt werden kann. Aufträge für den Aktienkassahandel ausländischer Aktien oder solcher Aktien, die nicht an der Wiener Börse notieren, werden in der Regel an die Heimatbörse des Emittenten über einen Broker zur Ausführung weitergeleitet, der entweder ein Börsenmitglied an der relevanten Börse ist oder Zugang zur relevanten Börse hat, um die bestmögliche Ausführung zu erzielen. Auch hier sind der Kurs und die Kosten der Ausführung der gewichtigste Aspekt, doch können etwa bei Marktstörungen oder Systemausfällen die Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung eine wichtigere Rolle spielen als der Preis.

Weitere zweitrangige Faktoren werden ebenfalls bei der Auftragsausführung entsprechend ihrer relativen Bedeutung im Verhältnis zu den oben genannten Aspekten berücksichtigt. So ist etwa zu berücksichtigen, über welche Marktzugänge der Broker verfügt und ob er eine rasche und ordnungsgemäße Abwicklung und Lieferung der Aktien am Erfüllungstag sicherstellen kann. Weiters, ob der Broker die Unterstützung der regulatorischen Meldeverpflichtungen gewährleisten kann.

3.2. Fondsanteile

ETFs bzw. Closed End Fonds werden an den in Punkt 4.2 dargestellten Ausführungsplätzen ausgeführt. Hier gilt hinsichtlich der Gewichtung der Ausführungsfaktoren und ihrer relativen Bedeutung das zu den Aktien Ausgeführte (siehe Pkt. 3.1.) gleichermaßen.

3.3. Anleihen und vergleichbare Forderungswertpapiere

Anleihen und vergleichbare Forderungswertpapiere sind oft in geringen Stückelungen breit gestreut am Markt vorhanden und daher oft eingeschränkter Liquidität oder Preistransparenz ausgesetzt. Daher werden diese Finanzinstrumente in der Regel außerhalb eines geregelten Marktes ausgeführt. Es werden konkurrierende Angebote verschiedener möglicher Kontrahenten eingeholt, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Der wichtigste Ausführungsfaktor ist hierbei der Preis. Weitere zweitrangige Kriterien, wie die Geschwindigkeit der Ausführung, die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Auftragsumfang und ob ein etwa maßgeschneidertes Wertpapier ausreichend liquide ist, werden ebenfalls berücksichtigt.

Die betroffene Wertpapier Order wird daher im Kommissionshandel an die Volksbank WIEN zur Ausführung weitergeleitet. Die Volksbank WIEN führt die Order entsprechend der oben festgelegten Aspekte und unter Berücksichtigung deren Gewichtung entweder OTC oder über einen MTF (Multilaterales Handelssystem) aus. Bei OTC (over the counter) wird die betroffene Order mit einem registrierten SI (Systematischen Internalisierer) oder einem qualifizierten preisstellenden Marktteilnehmer ausgeführt.

Im Einzelfall kann etwa bei Aufträgen mit größerem Volumen die Ausführungswahrscheinlichkeit einen größeren Einfluss haben als der zu erzielende Preis. Bei illiquiden Wertpapieren wird besonderer Wert auf die Preisgestaltung und die Wahrscheinlichkeit der Ausführung gelegt.

3.4. Strukturierte Wertpapiere (Zertifikate & Optionsscheine)

Aufträge für den Handel von inländischen börsennotierten strukturierten Wertpapieren werden in der Regel durch

die Volksbank Vorarlberg e. Gen. direkt an die Volksbank WIEN weitergeleitet, da die Volksbank WIEN über eine direkte Börsenanbindung verfügt und dadurch der Auftrag rasch und kostengünstig ausgeführt werden kann. Die restlichen Aufträge in strukturierten Wertpapieren werden an den in Punkt 4.4 dargestellten Ausführungsplätzen ausgeführt.

Hinsichtlich der Gewichtung und relativen Bedeutung der Ausführungsaspekte wird auf die Ausführungen in Punkt 3.1. verwiesen.

3.5. Brokerauswahl

Bei der Auswahl von Brokern werden verschiedene Aspekte, wie insbesondere die Zuverlässigkeit und Integrität bei der Auftragsausführung, die Erfahrungen im Markt und im Umgang mit den betroffenen Finanzinstrumenten, Sicherheitsvorkehrungen und Compliance-Verfahren zum Schutz der Kunden, die Stabilität der technischen und operativen Infrastruktur, der Zugang zu Liquidität, die Fähigkeit eine hohe Ausführungswahrscheinlichkeit und – schnelligkeit anzubieten, etc. in die Beurteilung mit einbezogen.

4. Festlegung der bestmöglichen Ausführungsplätze

Aufträge zur Zeichnung von Emissionen werden generell über die Volksbank WIEN an den jeweiligen Emittenten, den Emissionsführer oder an ein Mitglied des vom Emittenten bestimmten Emissionskonsortiums zur Ausführung weitergeleitet.

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat ihre Ausführungsplätze auf Grundlage der oben vorgenommenen Aspekte bewertet und legt den jeweiligen Ausführungsplatz für die unter Kapitel A. 2. angeführten Produktkategorien / Kategorien von Finanzinstrumenten wie folgt fest:

Ausführungen von Verkaufsaufträgen werden unter Berücksichtigung des Gesamtentgelts bei denjenigen Ausführungsplätzen durchgeführt, die ohne Wechsel einer Lagerstelle möglich sind. Ist dies nicht möglich, so kommt die im Folgenden angeführte Tabelle „Produktkategorien und Ausführungsplätze“ zur Anwendung, wodurch ein Lagerstellenwechsel nicht ausgeschlossen werden kann.

Produktkategorien	Ausführungsplätze bei Kunden-Kauf
4.1. Aktien und vergleichbare Beteiligungswerte	
4.1.1 Inland: Emittent: Volksbank Vorarlberg e. Gen.:	Bei Börsenlistung über Volksbank WIEN an die jeweilige Börse, ansonsten Volksbank Vorarlberg e. Gen.
Sonstige Emittenten Inland:	Xetra Wien über Volksbank WIEN mittels direkter Börse Anbindung Falls ein Papier nicht an der Wiener Börse gelistet ist, kommt es, mittels(Intermediär) Broker zur Weiterleitung an die Heimatbörse des Emittenten.
4.1.2 Ausland: Deutsche Emittenten:	Börse Frankfurt / Xetra FRA über Volksbank WIEN mittels Intermediär (Broker) • Ausführung an Xetra FRA während ihrer Handelszeiten von 09.00-17:28 • Ausführung an Börse Frankfurt von 17:28-21:58 • Weiterleitung zur Ausführung an Xetra FRA außerhalb der Handelszeiten von Xetra FRA und Börse Frankfurt

Produktkategorien	Ausführungsplätze bei Kunden-Kauf
Alle anderen Emittenten:	Börse Frankfurt; über Volksbank WIEN mittels Intermediär (Broker) • Ausführung an Xetra FRA während ihrer Handelszeiten von 09:00-17:28 • Ausführung an Börse Frankfurt von 17:28-21:58 • Weiterleitung zur Ausführung an Xetra FRA außerhalb der Handelszeiten von Xetra FRA und Börse Frankfurt Falls ein Finanzinstrument nicht auf Xetra FRA oder an der Börse Frankfurt gelistet ist, kommt es zur Weiterleitung an eine andere deutsche Börse. Ist das Finanzinstrument auch nicht an einer anderen deutschen Börse gelistet, kommt es zur Weiterleitung an die Heimatbörse des Emittenten. Eine solche Weiterleitung erfolgt stets mittels Intermediär (Broker).

Hinweis für Bezugsrechte:

Erteilt der Kunde bei Bezugsrechten keine Weisung, so werden - soweit als möglich - die Bezugsrechte am letzten Handelstag an der Heimatbörse (bei Börsenotierung) bzw. außerbörslich (falls keine Börsenotierung vorhanden ist) verkauft, andernfalls als wertlos ausgebucht.

Als Intermediäre (Broker) stehen der Volksbank Vorarlberg e. Gen. für die Weiterleitung von börslichen Aktien-Orders derzeit über die Volksbank WIEN die DZ Bank AG (Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main), die Erste Group Bank AG (Wien, Back-Up Broker) und die Raiffeisenbank International AG (Wien) zur Verfügung.

Produktkategorien	Ausführungsplätze bei Kunden-Kauf
4.2. Fondsanteile	
4.2.1 ETFs/Closed End Fonds	Börse Frankfurt; über Volksbank WIEN mittels Intermediär (Broker) • Ausführung an Xetra FRA während ihrer Handelszeiten von 09:00-17:28 • Ausführung an Börse Frankfurt von 17:28-21:58 • Weiterleitung zur Ausführung an Xetra FRA außerhalb der Handelszeiten von Xetra FRA und Börse Frankfurt Falls ein Finanzinstrument nicht auf Xetra FRA oder an der Börse Frankfurt gelistet ist, kommt es zur Weiterleitung an eine andere deutsche Börse. Ist das Finanzinstrument auch nicht an einer anderen deutschen Börse gelistet, kommt es zur Weiterleitung an die Heimatbörse des Emittenten. Eine solche Weiterleitung erfolgt stets mittels Intermediär (Broker).
4.2.2 sonstige Fonds und ETF-Ansparpläne	über Volksbank WIEN mittels Depotbank / Lagerstelle der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft

Als Intermediäre (Broker) stehen der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. für die Weiterleitung von börslichen ETF-Orders derzeit über die Volksbank WIEN die DZ Bank AG (Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main), die Erste Group Bank AG (Wien, Back-Up Broker), die Raiffeisenbank International AG (Wien), sowie die Attrax SA für ETF-Ansparpläne zur Verfügung.

Produktkategorien	Ausführungsplätze bei Kunden-Kauf
4.3. Anleihen und vergleichbare Forderungswertpapiere	
4.3.1 Inland:	
Emittent Volksbank Vorarlberg e. Gen.	Volksbank Vorarlberg e. Gen.
Sonstige Emittenten Inland:	über Volksbank WIEN außerhalb eines geregelten Marktes
4.3.2 Ausland:	über Volksbank WIEN außerhalb eines geregelten Marktes
4 Strukturierte Wertpapiere (Zertifikate & Optionsscheine)	
4.1 Inland:	Xetra Wien über Volksbank WIEN mittels direkter Börse Anbindung
4.2 Ausland:	Börse Stuttgart über Volksbank WIEN mittels Intermediär (Broker)
	Falls ein Finanzinstrument nicht an der Börse Stuttgart gelistet ist, kommt es zur Weiterleitung an eine andere deutsche Börse.
	Ist das Finanzinstrument auch nicht an einer anderen deutschen Börse gelistet, kommt es zur Weiterleitung an die Heimatbörse des Emittenten.
	Eine solche Weiterleitung erfolgt stets mittels Intermediär (Broker)

Als Intermediäre (Broker) stehen der Volksbank Vorarlberg e. Gen. bei der Weiterleitung von Aufträgen über die Volksbank WIEN als Broker die DZ Bank AG (Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main), die Erste Group Bank AG (Wien, Back-Up Broker) und die Raiffeisenbank International AG (Wien) zur Verfügung.

5. Heimatbörsen

Folgende Börsen werden von der Volksbank Vorarlberg e. Gen. für an die Volksbank WIEN zur Ausführung weitergeleitete Orders als Ausführungsplätze/Heimatbörsen angeboten. Sollten Sie darüber hinaus einen Ausführungsplatz wünschen, ersuchen wir Sie um Rücksprache mit Ihrem Kundenbetreuer.

Wertpapierbörsen:

Land	Kürzel oder Stadt	Bezeichnung
Österreich	Xetra Wien	Wiener Börse AG
Deutschland	Xetra FRA	Xetra (Exchange Electronic Trading) Frankfurt
	FRA	Frankfurter Wertpapierbörse
	STU	Baden-Württembergische Wertpapierbörse zu Stuttgart
	MUN	Bayerische Börse

Land	Kürzel oder Stadt	Bezeichnung
Deutschland	BER	Börse Berlin-Bremen
	HAM	Hanseatische Wertpapierbörse Hamburg
	HAN	Niedersächsische Börse zu Hannover
	DÜS	Rheinisch-Westfälische Börse zu Düsseldorf
Belgien	Brüssel	Euronext Brussels NV/SA
Dänemark	Kopenhagen	Nordic Exchange in Copenhagen
Finnland	Helsinki	Nordic Exchange in Helsinki
Frankreich	Paris	Euronext Paris
Griechenland	Athen	Athens Exchange S.A.
Großbritannien	London	London Stockexchange Group PLC
Irland	Dublin	The Irish Stock Exchange
Italien	Mailand	Borsa Italiana S.p.A.
Luxemburg	Luxemburg	Societe de la Bourse de Luxembourg SA
Niederlande	Amsterdam	Euronext Amsterdam Effectenbeurs
Norwegen	Oslo	Oslo Bors
Polen	Warschau	Gielda Papierow Wartosciowych
Portugal	Lissabon	Euronext Lisbon
Russland	Moskau	Russian Trading System bzw. MICEX
Schweden	Stockholm	Nordic Exchange in Stockholm
Schweiz	XSWX	The Swiss Exchange
Spanien	Madrid	Mercado Continuo Espanol, Bolsa de Madrid
Tschech. Republik	Prag	Prague Stock Exchange, RM-System (Eletronic Market)
Tschech. Republik	Prag	Prague Stock Exchange, RM-System (Eletronic Market)
Ungarn	Budapest	Budapest Stock Exchange
USA	XNMS	Segment der National Association of Securities Dealers, Inc (NASDAQ)
	XNYS	New York Stock Exchange
	XOTC	Segment der National Association of Securities Dealers, Inc (NASDAQ)
	XASE	American Stock Exchange
Kanada	Toronto	Toronto Stock Exchange
Australien	Sydney	Australian Stock Exchange Ltd.
China	Hongkong	The Stock Exchange of Hong Kong, Ltd.
Japan	Tokio	Tokyo Stock Exchange
Neuseeland	Wellington	New Zealand Exchange Limited (NZSX)
Südafrika	Johannesburg	The Johannesburg Stock Exchange

Aufträge für nicht angeführte Börsen bzw. Produkte werden nach Möglichkeit zur Ausführung gebracht. Sollte eine Ausführung nicht möglich sein, so erfolgt eine Information an den Kunden unverzüglich nach Kenntnis.

6. MTFs (Multilateral Trading Facilities)

Bloomberg (BMTF)

Börse Wien (Vienna MTF)

C. Überprüfung der Ausführungsqualität

Die Ausführungsqualität wird entsprechend der regulatorischen Vorgaben periodisch, zumindest einmal im Kalenderjahr überprüft.

Die unterschiedlichen Überprüfungsprozesse erfolgen grundsätzlich auf Basis der angegebenen Produktkategorien im Hinblick auf die dafür vorgesehenen Ausführungsplätze unter den oben angegebenen Aspekten. Die Überprüfung erfolgt auf Basis von Stichproben und daher nicht auf Basis einzelner Kunden Orders. Diese Stichproben umfassen jeweils die 10 umsatzstärksten Titel pro Produktkategorie im Volksbankenverbund.

Dabei wird u.a. pro Kategorie der eingestellte/ausgewählte Ausführungsplatz gemäß den oben näher beschriebenen Aspekten hinsichtlich seiner bestmöglichen Ausführungsqualität geprüft und mit alternativen Ausführungsplätzen verglichen.

Die Qualität der Intermediäre (Broker) wird, bevor ein Intermediär (Broker) seitens der Volksbank WIEN eingesetzt werden kann, anhand interner Due Diligence bzw. „Know Your Customer“ Prozesse überprüft. Eine laufende Qualitätskontrolle erfolgt durch periodische Due Diligence Prüfungen u.a. auch hinsichtlich möglicher Lagerstellungsaufgaben und Abwicklungstätigkeiten, sowie auf Basis periodischer Kontrollen der Ausführungsqualität (Durchführungsgeschwindigkeiten, Schadensfälle etc.) im Rahmen der periodischen Überprüfung der Durchführungs politik durch die Volksbank WIEN.

Die Ergebnisse werden hinsichtlich etwaiger notwendiger Veränderungen in der vorliegenden Durchführungs politik gesamtheitlich betrachtet. Das bedeutet, dass Abweichungen einzelner Ausführungen nicht zwingend zu einer Änderung aller Ausführungen in dieser Kategorie des Finanzinstruments führen müssen.